

A brick wall is covered with numerous black and silver surveillance cameras mounted in a grid pattern. The text is overlaid on the wall.

#353 STREETBOOK

ALLES UNTER KONTROLLE



**WEM GEHÖRT
DIE STRASSE?**



WAS GEHT?

ÖFFENTLICHE PLÄTZE	5
WER DARF WAS?	6
PLATZVERWEIS	9
SCHNORREN	11

KONTROLLE

PERSONENKONTROLLE	13
DURCHSUCHUNG	15

MITGENOMMEN

EIGENTUM WEGNEHMEN	19
WAFFEN	21
GEWAHRSAM	24
FINGERABDRÜCKE UND FOTOS.....	26

LIFEHACKS

28

UNTERSTÜTZUNG

32

Herausgegeben von: Präventiver Jugendschutz und Aufsuchende Jugendsozialarbeit der Universitätsstadt Gießen

DIGGER! WAS GEHT?




WELCHE #ÖFFENTLICHEN PLÄTZE DARF ICH NUTZEN?

Öffentliche Plätze sind für alle da. Es gibt keine gesetzliche Regelung bis wann und an welchen öffentlichen Orten du unterwegs sein darfst. Das müssen deine Eltern mit dir zusammen entscheiden. Anders ist es, wenn Orte als jugendgefährdend beurteilt werden. Beispielsweise weil dort Drogenhandel oder Prostitution stattfinden. Hier darfst du dich nicht aufhalten. Auch Spielplätze dürfen nur von Personen unter 14 Jahren und bis zum Einbruch der Dunkelheit genutzt werden.

POLIZEI, ORDNUNGSPOLIZEI, SECURITY, FREIWILLIGER POLIZEIDIENST **#WER DARF WAS?**


Im Alltag begegnen dir Polizei, Ordnungspolizei, freiwilliger Polizeidienst und Security. Sie haben verschiedene Rechte. Ordnungspolizei und Polizei sind zwei unterschiedliche Behörden. Im Bereich der Gefahrenabwehr dürfen sie jedoch grundsätzlich die gleichen Dinge. Security-Personal bewacht Gebäude und Veranstaltungen und darf nur dort handeln. Auf Ver-

anstaltungen dürfen sie z. B. Taschen kontrollieren und dir verbotene Gegenstände abnehmen, wenn du sie nicht anders aufbewahren kannst. Wenn du dich von der Security nicht kontrollieren oder befragen lassen willst, kann sie dir den Eintritt verbieten.



Der freiwillige Polizeidienst darf belehren und informieren, jedoch nicht durchsuchen, festnehmen oder Zwang ausüben.

Er darf deine Personalien aufnehmen oder dir einen Platzverweis erteilen. Grundsätzlich darf dich jede Person festhalten, sofern du im dringenden Verdacht stehst, gerade eine Straftat begangen zu haben und flüchten willst oder deine Identität nicht festgestellt werden kann.



Durchsuchungen, Festnahmen, Alkohol- und Drogenkontrollen gegen deinen Willen dürfen vor allem von der Polizei und Ordnungspolizei durchgeführt werden.

WANN BEKOMME ICH EINEN #PLATZVERWEIS?

Einen Platzverweis können dir vor allem die Polizei, die Ordnungspolizei und der freiwillige Polizeidienst erteilen, wenn dein Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht. Dies gilt zum Beispiel, wenn du zu laut bist und dadurch andere belästigst. Im Falle eines Platzverweises musst du den Ort verlassen. Befolgst du den Platzverweis nicht, können ihn die Polizei und die Ordnungspolizei zwangsweise durchsetzen oder dich in Gewahrsam nehmen. In dieser Situation kannst du um eine schriftliche Bestäti-

gung und um eine Begründung für den Verweis bitten. Die Polizei und Ordnungspolizei bestimmen die Dauer.

Ein Platzverweis darf nicht länger als zwei Wochen sein.

Wenn die Gefahr besteht, dass du eine Straftat begehen wirst, können dir insbesondere die Polizei und Ordnungspolizei auch einen Platzverweis für ein bestimmtes Gebiet in der Stadt erteilen, z. B. ein „Innenstadtverbot“. Das geht aber nur, wenn du nicht in diesem Gebiet wohnst oder einen anderen wichtigen Grund hast, dort zu sein. Das können deine Schule, dein Arbeitsplatz oder deine Arztpraxis sein.

IST #SCHNORREN IN GIESSEN ERLAUBT?

■ **Passives Schnorren und Betteln sind erlaubt.**

Du darfst an einem Platz sitzen und z. B. mit einem Schild um Geld bitten.

■ **Aktives Betteln ist nicht erlaubt.**

Das heißt, du darfst Personen nicht ansprechen oder zum Anhalten bewegen. Außerdem darfst du keine Person anschnorren, die gerade an einem Automaten Geld abhebt.

**OH NO!
KONTROLLE**



WIE VERHALTE ICH MICH IN EINER #PERSONENKONTROLLE?

Wenn Polizei und Ordnungspolizei den Verdacht haben, dass du gerade eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begehst, verabredest oder planst, können sie eine Personenkontrolle machen. Das geht auch, wenn du eine Straftat beobachtet hast oder an einen allgemeinen Kontrollpunkt kommst, beispielsweise eine Verkehrskontrolle. Wenn die Polizei einen bestimmten Ort als Kriminalitätsschwerpunkt festgelegt hat, kann sie ohne Anlass und Verdacht Personenkontrollen machen.

DAS MUSST DU BEI EINER PERSONENKONTROLLE NENNEN

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Staatsangehörigkeit
- Beruf, hier reicht die Angabe Schüler*in, Angestellte*r oder Student*in
- Du musst der Polizei und Ordnungspolizei nicht den Namen deiner Schule oder deiner Arbeitsstelle nennen.
- Bei Minderjährigen der Name der Eltern oder die gesetzliche Vertretung


Du musst deinen Personalausweis nicht immer bei dir haben.

Es ist aber sinnvoll, ihn dabei zu haben. Das vereinfacht eine Personenkontrolle.

WANN DARF ICH #DURCHSUCHT ODER #UNTERSUCHT WERDEN?

Wenn es den Verdacht einer Straftat oder einer von dir ausgehenden Gefahr gibt, dürfen vor allem die Polizei und Ordnungspolizei dich und deine Sachen durchsuchen. Das geht auch,

wenn du damit nicht einverstanden bist. Es ist beispielsweise dann erlaubt, wenn du verdächtigt wirst, dass du Drogen oder Waffen dabei hast. Polizei und Ordnungspolizei dürfen dann deine Kleidung und deine Tasche durchsuchen.



Durchsuchungen am Körper dürfen nur von gleichgeschlechtlichen Personen gemacht werden.

Dein Handy darf nur äußerlich geprüft werden. Die PIN musst du nicht sagen.

Wenn du mit einer Durchsuchung einverstanden bist, dann darf sie auch von Lehrer*innen oder Security-Mitarbeiter*innen gemacht werden. Dann solltest du dir eine weitere Person als Zeug*in dazu holen.

Eine körperliche Untersuchung wie eine Blutentnahme oder das Kontrollieren von Körperöffnungen darf nur von Ärzt*innen durchgeführt werden.

Hierfür muss entweder Gefahr in Verzug bestehen oder eine richterliche Anordnung vorliegen.

**GOT
BUSTED!**

80

75

72

69

70

66

60

63

50

57

40

54



WANN DARF MIR #EIGENTUM WEGGENOMMEN WERDEN?

Wenn du verbotene Gegenstände wie Waffen, Drogen oder gestohlene Gegenstände bei dir hast, dürfen vor allem Polizei und Ordnungspolizei diese abnehmen. In diesem Fall bekommst du die Gegenstände nicht wieder zurück. Auch Lehrer*innen dürfen dir Dinge abnehmen, die für dich eine Gefahr darstellen (z. B. Zigaretten) oder deren Besitz eine Straftat ist (z. B. Drogen oder Waffen).

Im Falle einer Straftat werden sie der Polizei übergeben. Wenn dich die Gegenstände gefährden, wird Kontakt zu deinen Eltern aufgenommen. Nimmt dir die Polizei oder Ordnungspolizei aufgrund von Lärmbelästigung beispielsweise eine Musikbox weg, kannst du sie später wieder abholen. Sie wird maximal ein Jahr lang verwahrt. Die Polizei kann dir Gegenstände auch dann abnehmen, wenn sie als Beweisstück für die Ermittlung einer Strafsache benötigt werden. In diesem Fall solltest du dir das Protokoll oder eine Quittung geben lassen. Du bekommst deine Sachen wieder, sobald die Polizei oder

Staatsanwaltschaft sie nicht mehr benötigt.

Wird dir Eigentum von Polizei oder Ordnungspolizei weggenommen, bekommst du es wieder. Eine Ausnahme gilt bei verbotenen Gegenständen.

AB WANN GILT EIN GEGENSTAND ALS **#WAFFE?**

Die Gesetze zum Besitz und Mitführen von Waffen sind kompliziert.

Allgemein lässt sich sagen, dass alle Gegenstände als Waffe gelten, die eindeutig dazu da sind, andere zu verletzen.

Das Waffengesetz regelt, wer unter welchen Voraussetzungen Waffen kaufen, besitzen und führen darf. Ein Baseballschläger gilt beispielsweise als Sportgerät und darf als solches bei sich getragen werden. Ist aber deutlich, dass der Schläger als Hiebwaffe dient, kann das zum Problem werden. Für Personen unter 18 Jahre ist der Umgang mit Schuss- und Feuerwaffen sowie mit Schlagstöcken verboten.

**Generell verboten sind
Elektroschockgeräte,
Schlagringe, Butterfly-,
Faust- und Fallmesser.**


Messer mit einer feststehenden Klinge von mehr als zwölf Zentimetern darfst du nicht bei dir tragen.

**Verboten sind auch
täuschend echt aussehende
Spielzeugwaffen.**

Um dich nicht im rechtlichen Dschungel zu verlieren, solltest du generell auf Waffen verzichten. Schließlich können selbst harmlose Gegenstände „im Eifer des Gefechts“ großen Schaden verursachen.

WANN DARF ICH VON DER POLIZEI **#MITGENOMMEN** WERDEN?

Polizei und Ordnungspolizei dürfen dich in Gewahrsam nehmen, um damit Sicherheit oder Schutz herzustellen. Sie dürfen dich mitnehmen, wenn du gerade eine Gefahr für andere bist und/oder anzunehmen ist, dass du gleich eine Straftat begehen wirst. Außerdem darf sie dich mitnehmen, wenn du in einem stark alkoholisierten oder verwirrten Zustand bist.




Der Polizeigewahrsam endet spätestens am Ende des nächsten Tages. Für einen längeren Zeitraum benötigt die Polizei einen richterlichen Beschluss.

Wenn sich die Polizei und Ordnungspolizei Sorgen um dich machen, weil du dich an einem jugendgefährdenden Ort aufhältst oder von zu Hause abgehauen bist, dürfen sie dich zu deinen Eltern oder zum Jugendamt bringen.

WANN DÜRFEN #FINGERABDRÜCKE GENOMMEN UND #FOTOS GEMACHT WERDEN?

Im Rahmen einer sogenannten erken-
nungsdienstlichen Behandlung darf die
Polizei Fotos von dir machen und deine
Fingerabdrücke nehmen. Auch weitere
Angaben wie Größe und besondere
körperliche Merkmale darf die Polizei
dokumentieren. Da es verschiedene
Gründe gibt, die eine solche Behand-
lung erlauben, musst du sie erstmal
über dich ergehen lassen.



Wichtig ist, dass du nachher bei der Polizei beantragen kannst, dass deine Daten gelöscht werden.

Sie dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für die Ermittlungen im Falle einer Straftat oder für die Klärung deiner Identität notwendig ist.

LIFEHACKS



- ❓ Frage immer nach, ob eine Maßnahme freiwillig oder verpflichtend ist.
- ❗ Sage immer klar, wenn du mit etwas nicht einverstanden bist.
- ❓ Frage immer nach dem Grund für die Maßnahme.
- § Lass dir erklären, was dir genau vorgeworfen wird und welche rechtliche Grundlage es hat.
- ❗ Wird ein Protokoll angefertigt, lass dir eine Kopie geben.
- § Wenn eine Maßnahme nicht rechtmäßig durchgeführt wird, lege Widerspruch ein und lasse ihn protokollieren.



Du hast immer das Recht,
nach dem Namen oder
zumindest der Dienstnummer
zu fragen.

NOTIERE DIR #DAS WICHTIGSTE ZUM VORFALL

- Wer hat wann, wo, was gemacht?

■ Wer sind Zeug*innen?

Wenn du dich über das Verhalten des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin beschweren möchtest, hast du die Möglichkeit, eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei den zuständigen Vorgesetzten einzulegen.

LOST?



HIER FINDEST DU **#UNTERSTÜTZUNG** KOSTENLOS UND VERTRAULICH

Aufsuchende Jugendsozialarbeit der Universitätsstadt Gießen

Ostanlage 25 a, 35390 Gießen

0641 306 249 8

ajs@giessen.de

www.ajs-giessen.de

GIESSENER HILFE e. V. Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und für Zeugen

Ostanlage 21, 35390 Gießen

0641 972 250

info@giessener-hilfe.de

www.giessener-hilfe.de

Jugendrechtsberatung

069 970 901 17

jugendrechtsberatung@
kinderschutzbund-frankfurt.de
www.jugendrechtsberatung.de

Die Jugendrechtsberatung arbeitet
bundesweit.

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.

Hoffmanns Höfe,

Heinrich-Hoffmann-Straße 3,

60528 Frankfurt am Main


069 677 277 72

WhatsApp: 0176 438 084 77

info@ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Die Ombudsstelle ist für ganz Hessen zuständig.



Wir bedanken uns beim
Rechtsamt, beim Büro
für Integration sowie
beim Ordnungsamt der
Universitätsstadt Gießen für
die Unterstützung und die
fachliche Begleitung.

Impressum

Herausgegeben von:

Präventiver Jugendschutz und
Aufsuchende Jugendsozialarbeit

der Universitätsstadt Gießen

Ostanlage 25a , 35390 Gießen

0641 306 249 3

jugendschutz@giessen.de

ajs@giessen.de

www.jugendschutz-giessen.de

www.ajs-giessen.de

PDF
Download

